

Konstanz Research School Vergabe von Mitteln für Scientific Retreats für Promovierende (im Rahmen des Doctoral Fund)

Richtlinien

Definition und Ziele

Ein (Scientific) Retreat für Promovierende bezeichnet ein ein- oder mehrtägiges Treffen einer wissenschaftlichen Gruppe (hier: Promovierende) außerhalb des Arbeitsalltags, bei der der wissenschaftliche Austausch im Vordergrund steht. Ziel ist es, in besonderer Atmosphäre Ideen zu generieren oder die Zukunft zu planen und so die Vernetzung und die Interaktion im wissenschaftlichen Alltag zu fördern.

Förderumfang

Die Gesamtkosten des Retreats können bis zu maximal 5.000 € übernommen werden. Die Planung und Kostenkalkulation für Retreats erfolgt unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Mindestteilnehmer*innenzahl

Sieben Promovierende (mitwirkende weitere (Betreuungs-)Personen werden nicht eingerechnet). Zur Antragsstellung und Abrechnung ist eine Teilnehmer*innenliste zwingend erforderlich.

Externe Trainer*innen/Moderator*innen etc.

Honorarkosten bis zu 1.300 €/Tag zzgl. MwSt, zzgl. Reisekosten der Trainer*innen/Moderator*innen

Essen/Bewirtung

Es gilt der für die Verwendung von Steuergeldern gültige Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen (Angemessenheit) und auf das Mindestmaß begrenzt werden. Siehe dazu auch die betreffenden Richtlinien des Rektorats:

<https://dokumente.uni-konstanz.de/share/s/yrplvC7USrG73ORV8Yi6Jg>

Die Kosten für Pausenverpflegung, Mahlzeiten und Getränke (Mineralwasser, Kaffee, Tee) dürfen insgesamt pro Person 50 € brutto pro Arbeitstag nicht überschreiten.

Veranstaltungsort/Räume

Tagungspauschale: bis zu 50 €/Person

(in diesem Fall sind die Kosten für Pausenverpflegung und Getränke, ggf. auch Hauptmahlzeiten (s.o. Essen/Bewirtung) darin enthalten)

oder

Raummiete (inkl. Technik, Getränke, Kaffee)

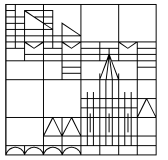
- Für 7 – 15 TN: bis zu 250 €/Tag
- Für 16 – 25 TN: bis zu 500 €/Tag
- Ab 26 TN: bis zu bis zu 1000 €/Tag

Dies sind Richtwerte, die Ihnen bei der Einholung von Angeboten helfen sollen.

Für den Antrag müssen Sie drei Vergleichsangebote einholen.

Antragsstellende werden darauf hingewiesen, zu prüfen, ob geeignete (auch externe) Räume der Universität (inkl. Bischofsvilla) für das Retreat genutzt werden können. Falls externe nichtuniversitäre Räume gewählt werden, ist eine Begründung erforderlich.

Richtlinien zur Vergabe von Mitteln für Scientific Retreats für Promovierende (im Rahmen des Doctoral Fund)



Mögliche Räume/Tagungshäuser der Universität Konstanz und in der Nähe

- Bischofsvilla (gehört zu den externen Räumen der Universität Konstanz, Hinweis: keine hybride Option)
- Villa Rheinburg (HTWG)
- Freiräume (KN)
- Naturfreundehaus (Allensbach)
- Kloster Hegne

Weitere Informationen finden Sie auch hier:

<https://www.uni-konstanz.de/zentrale-veranstaltungen-und-tagungsservices/veranstaltungsorganisation/tagungsorte-in-der-umgebung/>

Reise- und Übernachtungskosten

Retreats außerhalb der Räumlichkeiten der Universität Konstanz unterliegen dem Landesreisekostengesetz

Übernachungskosten: bis zu einem Richtwert von 95 €/Person/Nacht. Höhere Übernachtungskosten erfordern eine gesonderte Begründung.

Reisekosten: bis zur Höhe der Kosten der niedrigsten Beförderungsklasse. (siehe Landesreisekostengesetz ab 01.01.2022)

Antragsstellende werden darauf hingewiesen, zu prüfen, ob das Retreat vor Ort in Räumen der Universität stattfinden kann.

Bitte stellen Sie bei außerhalb der Universität stattfindenden Veranstaltungen vorab einen Dienstreiseantrag an den zuständigen Sachbearbeiter in der Abteilung Finanzen und Controlling

Dominik Huppert: dominik.huppert@uni-konstanz.de.

Für Promovierende ohne Anstellung an der Universität gilt: Bitte stellen Sie den Dienstreiseantrag ohne Reisekostenvergütung.

Hinweise für die Abrechnung

Bitte beachten Sie: Durch den Doctoral Fund bewilligte Kostenzuschüsse für Ihr Retreat werden nicht vorab an Sie überwiesen, sondern können nur nach Einreichung Ihrer Abrechnungen an die zuständigen Abteilungen erstattet werden.

Wichtig: Eine Bewilligung durch die Vergabekommission des Doctoral Fund entbindet Ihr Vorhaben nicht von haushalts- und reisekostenrechtlichen Prüfungen.

Die Dienstreiseabrechnungen (Reise- und Übernachtungskosten) reichen Sie bitte ein bei der Personalabteilung / Sachgebiet Reisekosten

Manuel Wenger: manuel.wenger@uni-konstanz.de

Rechnungen für nicht auf einzelne Personen bezogene Kosten des Retreats (Raummiete, Trainer*innen, Tagungspauschale etc.) reichen Sie bitte ein bei dem zuständigen Sachbearbeiter in der Abteilung Finanzen und Controlling

Dominik Huppert: dominik.huppert@uni-konstanz.de.

Für Erstattungen im Zusammenhang mit Bewirtungs- und Repräsentationsausgaben nutzen Sie bitte [das Erstattungsformular](#).

Gerne berät Sie zu Antragstellung und Abrechnung die Geschäftsstelle der Konstanz Research School:

konstanzresearchschool@uni-konstanz.de